

Sitzung vom 26. Januar 2011 / Geschäft Nr. 7

Bericht und Antrag Kulturkonzept; Kenntnisnahme

1. Ausgangslage

Die Existenz einer Kulturkommission, wie dies für Zollikofen seit 2005 der Fall ist, gewährleistet noch lange nicht das Vorhandensein einer koordinierten Kulturförderung vor Ort. Dies verdeutlichte die am 23. April 2008 im Grossen Gemeinderat behandelte Interpellation Kultur. Bei der dort aufgeworfenen Frage nach deren Aufgaben und Kompetenzen kommt der Gemeinderat zu folgendem Schluss: *"Es besteht Handlungsbedarf: Zum einen deshalb, weil die Kulturkommission eines Selbstverständnisses bedarf, das über jenes eines Festkomitees hinausgreift; zum andern aber auch, weil von Seiten der Politik die Aufgaben, Tätigkeiten und Zielsetzungen der Kulturkommission im Bereich der Kulturförderung fassbarer werden müssen.* Aus diesen Gründen hat die Kulturkommission den Auftrag erhalten, ein Kulturkonzept zu erarbeiten.

Die Arbeiten für ein Kulturkonzept wurden anschliessend an die Hand genommen und resultierten gegen Ende 2009 in einer knapp 70 Seiten umfassenden Arbeit. Am 8. Dezember 2009 schuf die Kulturkommission eine Arbeitsgruppe, welche die Endbearbeitung begleiten sollte. Diese traf sich zu mehreren Sitzungen. Am 1. Juni 2010 hat die Kulturkommission den Entwurf des Kulturprojekts zur Kenntnis genommen und für die Klausur des Gemeinderats und der Abteilungsleiter frei gegeben. Diese Klausur fand am 12. Juni 2010 statt. Die Grundlagenarbeit und die Leitsätze fielen beim Gemeinderat auf Zustimmung. Bei den die Leitsätze begleitenden Massnahmen machte er allerdings einige Änderungswünsche geltend. Die kommissionsinterne Arbeitsgruppe hat in der Folge das Kulturkonzept nachbearbeitet und dieses am 14. September 2010 der Kulturkommission mit Bericht und Antrag zuhanden des Gemeinderats zur Annahme vorgelegt. Der Gemeinderat hat anschliessend das Kulturkonzept am 18. Oktober 2010 genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung Art. 69
- Kantonales Kulturförderungsgesetz, Art. 1, 2 und 12
- Gemeindegesetz, Teilrevision vom 17. Juni 2007 (Art. 2 und 7 sowie Kapitel 8 [Regionalkonferenzen]; Art. 137ff)
- Reglement über die Ständigen Kommissionen
- Verordnung über die Verwaltungsorganisation

3. Bezug zum Leitbild

- Wir binden alle, wirklich alle, ins Gemeindegesehen ein.
- Wir finden gleich vor der Haustüre, was wir zur Gestaltung des Lebens brauchen: Arbeitsplätze aller Art, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen, ruhige Wohnquartiere, grosszügige Freizeitanlagen, naturnah gepflegte Naherholungsgebiete und ein eigenes kulturelles Leben.

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Das Kulturkonzept hat keine personellen Auswirkungen. Das Kulturkonzept enthält vom Gemeinderat festgelegte Massnahmen, die zum grössten Teil Kosten neutral sind. Zum andern Teil gibt es aber auch Massnahmen wie die vorgesehene Einführung der KulturLegi, die Kosten steigernd sind (siehe letztes Blatt des Kulturkonzepts: "Kosten"). Da die Kulturausgaben den ordentlichen Budgetprozess durchlaufen, hat der Grosse Gemeinderat das letzte Wort.

5. Stellungnahme Finanzverwaltung

Die Änderungswünsche (Anregungen, Ergänzungen) wurden im Rahmen der Klausur des Gemeinderates eingebracht und sind in den vorliegenden Unterlagen enthalten. Die Umsetzungskosten des Kulturkonzeptes (bisherige und neue Kosten) sind im Konzept transparent dargestellt.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Das Kulturkonzept mit den Grundlagen, dem Leitbild und den dazu gehörenden Massnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 7. Januar 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Beilage:

- Kulturkonzept